

Niederschrift

**über die 45. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz
der Stadt Neustadt an der Weinstraße**

am Mittwoch, dem 17.10.2018, 18:00 Uhr,

im Stadthaus I, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Mitglieder

Böhringer, Andreas, Dr.
Heber, Clement
Husemann, Wolfram, Dr.
Ipach, Roland
Klohr, Roger
Kolbe, Günter
Leuppert, Werner
Lichti, Volker
Platz, Volker
Sahler, Ute
Weisenburger, Tobias

Stellvertreter

Kästel, Willi
Kerth, Werner
Kimmlé, Elke
Scherrer, Hermann

Vertretung für Herrn Steffen Kern
Vertretung für Frau Myriam Mehles
Vertretung für Herrn Jonas Luca König
Vertretung für Frau Friderike Graebert

Verwaltung

Baldermann, Thomas
Hellmann, Thomas
Schwill, Marcel

Abt. 330, Abteilungsleiter
Abt. 330, Baumkontrolleur
Abt. 330; Klimaschutzmanager

Vorsitzende

Blarr, Waltraud

Entschuldigt:

Mitglieder

Eschenlohr, Birgit
Graebert, Friderike
Hauck, Martin
Kern, Steffen
König, Jonas Luca
Mehles, Myriam
Wacker, Jens

TAGESORDNUNG:

1. Bebauungsplan-Entwurf "Am Jahnplatz" im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf 299/2018
Beschluss über das städtebauliche Konzept im Bereich Jahnplatz/Lindenreihe als Grundlage für die weitere Planung
2. Mitteilungen und Anfragen
- 2.1. Baumfällungen und -pflege in der Flur wegen Verkehrssicherheit
- 2.2. Auszeichnung Bachpatengruppe Neustadt (IG Tümpelanlage)

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1

299/2018

Bebauungsplan-Entwurf "Am Jahnplatz" im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf Beschluss über das städtebauliche Konzept im Bereich Jahnplatz/Lindenreihe als Grundlage für die weitere Planung

Herr Baldermann, Abt. 330, erläutert die Vorlage mit den beiden Bebauungsplanvarianten mit und ohne Erhalt der Lindenbaumreihe.

Herr Dr. Böhringer erkundigt sich, ob mit der Variante zugleich der Bebauungsplan beschlossen werde oder nur die Variante als weitere Arbeitsgrundlage, wobei letzteres der Fall ist.

Frau Kimmler regt einen unbefestigten Fußweg unter den Linden an. Zum Schutz der Bäume hält sie es für geboten, im Bebauungsplan Vorgaben zum Wurzelschutz zu verankern. Herr Lichti und Herr Kästel merken an, dass ein Fußweg absehbar zu Problemen mit Hundekot führen würde. Frau Blarr erwidert, dass sie das nicht befürchte, da die Bäume auch zur Zeit frei zugänglich seien.

Herr Weisenburger hinterfragt, ob ein Baumerhalt überhaupt möglich sei, wenn rechts und links gebaut werde. Er weist darauf hin, dass auch nach den Ergebnissen der zusätzlichen Bodenprobennahmen ein Restrisiko punktueller Kontaminationen verbleibe und damit bei der Variante 7f (Lindenbaumerhalt) kein lastenfreier Übergang der Grundstücke an die Käufer gegeben sei. Die Frage sei, wer das Restrisiko für solche evtl. Belastungen trage. Er gibt außerdem zu bedenken, dass Ersatzpflanzungen im Plan 7e vorgesehen seien.

Frau Blarr weist in Bezug auf mögliche Kontaminationen darauf hin, dass sich an dem Standort früher über Jahrzehnte bewirtschaftete Gärten befanden. Herr Scherrer relativiert die einzelne festgestellte minimale Prüfwertüberschreitung von 1,02 mg/kg PAK (Prüfwert: 1,0 mg/kg) mit einem Vergleich mit den PAK-Funden auf dem Gelände der Deponie Haidmühle (30.000 mg/kg PAK).

Der Umweltausschuss erteilt Herrn Linzenmeyer von der Bürgerinitiative „Menschen für Bäume“ das Wort, der den Wunsch nach einem Treffpunkt bzw. Ortsmittelpunkt am Jahnplatz äußert und den Erhalt des Jahnplatzes fordert. Herr Dr. Böhringer antwortet darauf, dass ein solches Anliegen vor 5-10 Jahren, vor dem Verkauf an einen Investor, hätte geäußert werden müssen, jetzt sei es dafür zu spät. Herr Weisenburger weist auf die geringe Aufenthaltsqualität des bestehenden Jahnplatzes hin.

Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz befürwortet bei vier Enthaltungen einstimmig die Variante 7f (Bebauungsplanentwurf mit Erhalt der Lindenbaumreihe).

TOP 2

Mitteilungen und Anfragen

TOP 2.1

Baumfällungen und -pflege in der Flur wegen Verkehrssicherheit

Herr Baldermann informiert, dass im Winter 2018/2019 im Außenbereich ca. 131 Bäume aus Verkehrssicherungsgründen gefällt werden müssen. Herr Hellmann ergänzt, dass an weiteren ca. 93 Bäumen Pflegemaßnahmen erforderlich seien. Er stellt die Baumaufnahme im Außenbereich mittels des Zeitpads vor und erläutert, dass im Außenbereich ein langsamer Umbau des Bestands in Richtung Hartholz/Buntlaubholz erfolge.

Frau Kimmle erkundigt sich, wie schnell ein Schadpilz zum Absterben eines Baums führen könne. Herr Hellmann erläutert, dass es dafür keine Faustregel gebe. Bei einigen wurzelbürtigen Pilzen sei äußerlich über Jahre gar kein Schaden zu erkennen bevor der Pilz plötzlich bei einem ansonsten äußerlich gesunden Baum zu Tage trete. Beispielsweise würde es gerade bei Schwarzerlen einen sehr schnell wirksamen Scheinpilz geben. Als Beispiel, wie schwer manchmal ein solcher Schaden einzuschätzen sei, nennt er den Fall einer alten Eiche im Bereich Rauhgrafengraben, welche aus Verkehrssicherungsgründen gefällt werden musste und sich nach der Fällung herausstellte, dass die Restwandstärke bei einem Baumdurchmesser von 120cm nur noch bei 5cm lag.

Auf Frau Blarrs Frage, ob es Mittel gegen solche Baumpilze gäbe, antwortet Herr Hellmann, leider gebe es kein Mittel um eine Ausbreitung der Pilze zu verhindern. Frau Kimmles Frage, wieviel der zu fällenden Bäume im Außenbereich von Pilzen geschädigt seien, beantwortet Herr Hellmann mit alle. Eine Verbrennung geschädigter Bäume sei aber in der Regel nicht erforderlich (Ausnahme bei Weißbuche der Pilz Zytospore).

Auf Nachfrage erläutert Herr Hellman die Haftungsfrage: die Haftung liegt zunächst immer beim Baumkontrolleur vor Ort, der daher sehr genau mögliche Risiken abschätzen müsse. Nach Meldung des Maßnahmenbedarfs bei den Kollegen der Umweltabteilung, müssen diese die Maßnahmen bei einer hohen Gefahrenlage zeitnah veranlassen.

Herr Dr. Böhringer erkundigt sich nach der Zahl der Fällungen und Ersatzpflanzungen im Innenbereich. Diesbezüglich wird auf die Zuständigkeit der Grünflächenabteilung verwiesen. Beispiele für Ersatzpflanzungen im Außenbereich seien aber die Neupflanzungen an der Mussbacher Landstraße.

Herr Scherrer informiert, dass das CJD neue Beschäftigungsmöglichkeiten suche und dafür auch Holz benötige. Er regt an, bei Baumfällungen anfallendes Hartholz wie z.B. Robinie oder Eiche zwischenzulagern, damit dieses vom CJD abgeholt werden könne.

TOP 2.2

Auszeichnung Bachpatengruppe Neustadt (IG Tümpelanlage am Rückgängergraben)

Frau Blarr informiert, dass am 16.10.2018 die Neustadter Bachpatengruppe „IG Tümpelanlage am Rückgängergraben“ vom Umweltministerium geehrt wurde und eine mit 1.000€ verbundene Auszeichnung für die jahrzehntelange hervorragende Arbeit erhalten habe. Herr Baldermann ergänzt, dass bisher erst 5% der Bachpaten in Rheinland-Pfalz ausgezeichnet worden seien und darunter nun auch die Bachpatengruppe von Herrn Hoos und Herrn Platz sei.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:13 Uhr

Waltraud Blarr
Vorsitzende

Thomas Baldermann
Protokollführer